

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 18/0196
601 - Fachbereich Planung			Datum: 19.04.2018
Bearb.:	Stein, Isabel	Tel.: -203	öffentlich
Az.:	601/-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	03.05.2018	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße/Rüsternweg"

Gebiet: südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Rüsternweg

hier: Beschluss über den Inhalt der Auslobungsunterlagen zur Durchführung eines Bauträgerverfahrens

Beschlussvorschlag

Die Inhalte der Auslobungsunterlagen (Anlage 2 dieser Vorlage) werden für ein durch die Entwicklungsgesellschaft Norderstedt (EGNO) durchzuführendes Bauträgerverfahren beschlossen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 314 wurde am 04.06.2015 gefasst und am 03.12.2015 folgte der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung. Diese erfolgte mit 4 unterschiedlichen Varianten zur „Art der baulichen Nutzung“ und deren Verortung (Variante 1: nördlich Mischgebiet und südlich allgemeines Wohngebiet, Variante 2: nördlich allgemeines Wohngebiet und südlich Mischgebiet, Variante 3: Allgemeines Wohngebiet, Variante 4: Mischgebiet).

Während der öffentlichen Informationsveranstaltung am 14.04.2016 wurden die 4 Varianten vorgestellt und Fragen beantwortet. In der Zeit vom 15.04. bis zum 13.05.2016 hingen die Pläne im Rathaus für die Öffentlichkeit aus und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde vom 28.04. bis 01.06.2016 durchgeführt. Die Abwägung der Ergebnisse aus Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung wurden am 07.07.2016 im Ausschuss gebilligt.

2017 wurden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr verschiedene Nutzungskonzepte und städtebauliche Entwürfe für die im Eigentum der EGNO befindlichen Flächen des Bebauungsplans Nr. 314 vorgestellt und diskutiert. Am 18.01.2018 wurde dann der Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen durch den Ausschuss gefasst. Dieser sieht ein Bauträgerverfahren vor, damit die am Standort favorisierten Nutzungen (Woh-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

nen und Servicewohnen/Pflege) im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens einen qualitätsvollen städtebaulichen Entwurf und ein ansprechendes Betreiberkonzept erhalten.

Damit das Bauträgerverfahren zeitnah begonnen werden kann, werden dem Ausschuss die bloßen Inhalte der Auslobungsunterlagen vor der Sommerpause zum Beschluss vorgelegt. Die redaktionelle Überarbeitung und das Layouten der Unterlagen analog dem Verfahren zum Buckhörner Moor erfolgt im Nachgang. Für die Durchführung des Bauträgerverfahrens samt Erstellung der Auslobungsunterlagen wird ein externes Büro durch die EGNO beauftragt.

Nach Abschluss des Bauträgerverfahrens (Anlage 3 dieser Vorlage) soll der Bebauungsplan auf Grundlage des Siegerentwurfes fortgeführt und für den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorbereitet werden.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 314
2. Inhalt der Auslobungsunterlagen für das Bauträgerverfahren
3. Zeitplan für das geplante Bauträgerverfahren